

## **Bekanntmachung der Gemeinde Inden**

### **Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden**

Herr Josef Wirtz hat mit Erklärung vom 18.01.2012 auf die Ausübung seines Mandates für die Wahlzeit des Rates ab dem 01.02.2012 unwiderruflich verzichtet.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich als Nachfolger die in der Reserveliste der CDU unter lfd. Nr. 9 aufgeführte Bewerberin

Birgit Büsch  
Am Forsthof 49  
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
  - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
  - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erheben (§§ 41 und 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz).

Inden, den 07.02.2012

Der Wahlleiter

gez. Schuster  
Bürgermeister